

## WORKSHOP ZU MENSCHENHANDEL IM ÖSTLICHEN UND SÜDLICHEN AFRIKA



**22. JULI 2019 - 26. JULI 2019  
SERENA BEACH RESORT & SPA, MOMBASA – KENYA**

Das Rechtsstaatsprogramm für Sub-Sahara Afrika der Konrad-Adenauer Stiftung veranstaltete in Zusammenarbeit mit den nationalen Menschenrechtsinstitutionen (National Human Rights Institutions NHRIs) des östlichen und südlichen Afrikas vom 22. bis zum 26. Juli 2019 einen Workshop zu Menschenhandel im östlichen und südlichen Afrika. An dem Workshop nahmen Vertreter aus Kenia, Uganda, Ruanda, Südafrika, Simbabwe, Malawi, Eswatini, Namibia, Botswana, Lesotho, Mauritius, Madagaskar, und der demokratischen Republik Kongo teil. Außerdem waren Menschenrechtsexperten des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), HAART-Kenia, dem europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der Universität Pretoria und der Universität Stellenbosch anwesend.

Der Workshop begann mit einer besonderen Präsentation über die Situation der Menschenrechte in Äthiopien, die von Anwalt Ameha Mekonnen gehalten wurde. Er gab einen kurzen Überblick über die Geschichte der Menschenrechte in Äthiopien und über den aktuellen Reformprozess. In seiner Zusammenfassung betonte er die Wichtigkeit der aktuellen Reformen für Äthiopien, die Region und die Sub-Region.

Aus diesem Grund solle die internationale Gemeinschaft die Reformen um ihrer selbst Willen unterstützen.



Am Dienstag, den 23. Juli 2019 wurde der Workshop durch eine Ansprache von Dr. Arne Wulff, Direktor, KAS Rechtsstaatsprogramm für Sub-Sahara Afrika, offiziell eröffnet und begann mit einer Präsentation von Frau Simona Schneider, Programmmanagerin, Trafficking in Persons and Smuggling of Migrants, Transnational Organised Crime Programme, UNODC, die einen Überblick über Menschenhandel gab. Sie fasste die neusten

Trends des Menschenhandels zusammen, welche im globalen Bericht über Menschenhandel 2018 festgestellt wurden und untersuchte den internationalen Gesetzesrahmen für Menschenhandel, wobei sie sich auf die Definition von Menschenhandel nach internationalem Recht fokussierte und die Wichtigkeit, zwischen Menschenhandel und Menschenschmuggel zu unterscheiden, hervorhob.

Zu den weiteren Experten, die eine Präsentation hielten, gehörte Prof. Annika Rudman, Universität Stellenbosch, Südafrika, die über Pflichten der Staaten und den Schutz der Opfer von Menschenhandel nach dem Maputo Protokoll sprach. In ihrer Präsentation gab sie an, dass Staaten nach dem Maputo Protokoll die Verpflichtung haben, aktiv Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu ergreifen. Dementsprechend können Staaten vor dem afrikanischen Gerichtshof für Menschen- und Völkerrechte verklagt werden, wenn sie diese Verpflichtung nicht erfüllen.

Jakob Christensen, Programmmanager- Sensibilisierung für Menschenhandel (Awareness against Human Trafficking, HAART) hielt eine Präsentation über „Die Beseitigung von Menschenhandel aus der Perspektive eines Praktikers“. Er gab einen Überblick über die Maßnahmen, die HAART in Kenia hinsichtlich des Opferschutzes, der Strafverfolgung und der Kriminalprävention unternommen hat. Er erklärte, dass ein Opfer, nachdem es aus einer ausbeuterischen Situation gerettet wurde, verschiedene Leistungen, wie eine Unterkunft und psychologische Unterstützung, benötigt. Er betonte, dass es meist nicht ausreicht, die Opfer in ihre Heimat zurückzusenden, da sie von der Gemeinde stigmatisiert werden, was oft dazu führt, dass Opfer in die ausbeuterische Situation zurückkehren. Er betone auch die Wichtigkeit von Bildungsmaßnahmen, um die lokale Bevölkerung zu sensibilisieren.

Auch Richterin Angelika Nußberger, Vizepräsidentin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) war anwesend und hielt eine Präsentation zu Menschenhandel in Europa. Sie gab einen Überblick über den Gesetzesrahmen, den der EGMR anwendet, wobei sie anmerkte, dass die Zuständigkeitsbereiche des

Gerichtshofs nur Sklaverei/Knechtschaft und Zwangsarbeit/Frondienst umfassen und der Gerichtshof diese Bestimmungen vor dem Hintergrund aller internationaler



Verträge und der gegenwärtigen Bedingungen auslegt, wenn er zu Fällen von Menschenhandel angerufen wird. Folglich ist Menschenhandel wegen seiner ausbeuterischen Natur, der strengen Überwachung der Aktivitäten der Opfer und dem Gebrauch von Gewalt oder Drohungen auch nach der Konvention verboten. Sie betonte außerdem, dass Staaten vor dem Gerichtshof zur Rechenschaft gezogen werden

können, wenn sie keine konkreten Maßnahmen ergreifen, und dass es zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung nicht ausreicht, Gesetze zu haben.

Die Vertreter der Länder Ost- und Südafrikas erstatteten Bericht über den Menschenhandel in den jeweiligen Ländern, wobei sie die aktuelle Situation in ihren einzelnen Ländern einschließlich des vorhandenen rechtlichen und politischen Rahmens, der Praktiken und der Maßnahmen, die von ihnen im Kampf gegen Menschenhandel ergriffen wurden, aufzeigten. Anhand der Länderberichte wurde festgestellt, dass alle anwesenden Länder mit der Plage des Menschenhandels kämpfen und dass jedes Land Herkunftsland, Transitland und/oder Bestimmungsland ist. Während alle Länder bis auf die demokratische Republik Kongo abschließende Gesetze gegen Menschenhandel haben, ist die Umsetzung der Gesetze mangelhaft auf Grund von - unter anderem - fehlendem Bewusstsein der Beamten und der breiten Öffentlichkeit, fehlendem politischen Willen, Korruption und Mangel an Ressourcen. Außerdem beobachteten die Länder einen Mangel an zuverlässigen Daten, welcher es erschwert, den Umfang des Problems und die Leistungen in der Strafverfolgung, dem Schutz und der Vorbeugung zu bewerten.

Die Teilnehmer wurden in zwei Gruppen aufgeteilt, in welchen sie die gemeinsamen regionalen Herausforderungen, Möglichkeiten und Abhilfemaßnahmen, gegen Menschenhandel diskutierten.

Eine Gruppe konzentrierte sich auf die Identifizierung der minimalen rechtlichen Standards eines effektiven Gesetzesrahmens, die Schwächen in den existierenden Gesetzesrahmen in den zwei Regionen und sammelte Empfehlungen, wie die NHRIs dazu beitragen können, die gegenwärtigen Gesetzeslagen zu verbessern. Die zweite Gruppe identifizierte die wichtigsten Mechanismen gegen den Menschenhandel in der Region, nannte die üblichen Herausforderungen, die diese Mechanismen beeinflussen, und schlug Wege vor, wie sich die NHRIs auf die verschiedenen Schlüsselakteure im Kampf gegen Menschenhandel einlassen können, um den Erfolg der verschiedenen Mechanismen sowohl auf nationaler wie auch regionaler Ebene zu verbessern.

Der Workshop endete mit der Präsentation der Ergebnisse der Gruppendiskussionen. Die Teilnehmer formulierten unter anderem folgende durchführbare und praktische Empfehlungen für die Arbeit der NHRIs:

- Erweiterung des Mandats, um Menschenhandel als eine Menschenrechtsverletzung einzubeziehen und Priorisierung des Menschenhandels in ihrer Arbeit
- Verbesserte Koordinierungsrolle und Förderung von besserer Recherche und Informationssystemen
- Fokus auf Opferschutz
- Sensibilisierung der Gemeinschaft, z.B. durch Partnerschaften mit den Medien oder Nichtregierungsorganisationen
- Anbieten von Trainings zu Menschenhandel für Regierungsbeamte, Parlamentsmitglieder, Polizeibeamte, Einwanderungsbeamte, Strafverfolger, Ermittler, Rechtspfleger und die breite Öffentlichkeit
- Unterstützung des Prozesses der Harmonisierung existierender Gesetze vor Ort sowie in der Region
- Entwicklung von Anleitungen zur Umsetzung der Gesetze gegen den Menschenhandel
- Beratung zu allen geplanten Gesetzen, um sicherzustellen, dass die Grundsätze der Menschenrechte hochgehalten und respektiert werden
- Revision unzureichender Gesetze auslösen

